

**6. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Oe 21 „Am schwarzen Graben“ (Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte)
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens**

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Oe 21 „Am schwarzen Graben“ wird gemäß § 13 BauGB geändert (Titel: 6. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Oe 21 „Am schwarzen Graben“).

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus beiliegendem Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Grefrath, den 15.07.2020

Der Bürgermeister

Lommetz

Übersichtskarte

